

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

11. Ausgabe vom 16. März 2016

INHALT:

- ▼ Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Herstellung eines Grundwasserteiches auf Fl.-Nr. 888, Gemarkung Höhenrain, Gemeinde Berg
- ▼ Öffentliche Bekanntmachung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)
- ▼ Bebauungsplan Nr. 8193 für ein Teilgebiet zwischen Ludwigstraße, Kaiser-Wilhelm-Straße und Bahnhofplatz, Gemarkung Starnberg; Verlängerung einer Veränderungssperre
- ▼ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; MSR-Technik/Gebäudeautomation gemäß DIN 18386 im Wasserpark Starnberg
- ▼ 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Amperverbandes (BGS/EWS) vom 01.07.2008

◆ Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Herstellung eines Grundwasserteiches auf Fl.-Nr. 888, Gemarkung Höhenrain, Gemeinde Berg

Der Eigentümer des Grundstückes Fl.-Nr. 888, Gemarkung Höhenrain, Gemeinde Berg, Drosselweg 10, 82335 Berg, hat nachträglich die Herstellung eines Teiches durch Aufdeckung von Grundwasser mitsamt der naturnahen Ausgestaltung der Uferbereiche beantragt (Gewässerausbau nach § 68 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG).

Für das Vorhaben wurde anhand einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles (gemäß § 3a, § 3c Sätze 1 und 3 i.V.m. Anlage 1 Ziffer 13.18.1 UVPG) festgestellt, dass die Durchführung einer formellen Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Nach § 3a Satz 2 UVPG wird dieses Ergebnis hiermit bekannt gemacht. Die Feststellung über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbständig anfechtbar.

◆ Öffentliche Bekanntmachung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Starnberg hat am 29.02.2016 die Baugenehmigung für die Umnutzung des Hotel Garni Thalmeier zur Unterbringung von 67 Asylbewerbern auf dem Grundstück Fl.Nr. 1704/89, Gemarkung Gilching, Sonnenstraße 55 an die Projektgesellschaft S55 GmbH, Lochhamer Straße 6, 82166 Gräfelfing erteilt. Öffentlich-rechtlich geschützte nachbarliche Belange werden, soweit sie der behördlichen Prüfung unterliegen, durch das Vorhaben nicht verletzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80005 München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43,
Hausanschrift: Bayerstraße 30,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Karl Roth
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.

erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zustellung des Bescheides mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt gilt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Die Verfahrensakte kann im Landratsamt Starnberg, Kreisbauamt, nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 08151/148-355 im Zimmer 279 eingesehen werden.

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

◆ Bebauungsplan Nr. 8193 für ein Teilgebiet zwischen Ludwigstraße, Kaiser-Wilhelm-Straße und Bahnhofplatz, Gemarkung Starnberg; Verlängerung einer Veränderungssperre

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Starnberg folgende

Satzung zur ersten Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre für ein Teilgebiet zwischen Ludwigstraße, Kaiser-Wilhelm-Straße und Bahnhofplatz, Gemarkung Starnberg (Bebauungsplan Nr. 8193)

§ 1 Regelungsinhalt

Die Geltungsdauer der Satzung über eine Veränderungssperre für ein Teilgebiet zwischen Ludwigstraße, Kaiser-Wilhelm-Straße und Bahnhofplatz, Gemarkung Starnberg (Bebauungsplan Nr. 8193), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.2014 wird bis zum 19.03.2017 verlängert.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für durch die Veränderungssperre eingetretenen Vermögensnachteile sowie auf die Vorschriften des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Starnberg, 11.03.2016

Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin

◆ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; MSR-Technik/Gebäudeautomation gemäß DIN 18386 im Wasserpark Starnberg

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name	Stadt Starnberg - Bauamt -
Straße	Vogelanger 2
PLZ, Ort	82319 Starnberg
Telefon	08151/772-155
Fax	08151/772-355
E-Mail	vergabestelle@starnberg.de
Internet	www.staatsanzeiger-eservices.de

b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer
5700.9400-480

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
nicht zugelassen

d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung
Strandbadstr. 17 in 82319 Starnberg

f) Art und Umfang der Leistung
Gebäudeautomation gem. DIN 18386
ca. 26 St. Regelventile DN20-DN100
ca. 22 St. Wärmemengen- und Wasserzähler DN 15-DN65
ca. 11 St. Schaltschränke 800x1.800x400 mm
ca. 1.530 St. Programmierung DDC-Funktionen
ca. 1.950 St. Erstellen EDE -Liste

g) Erbringen von Planungsleistungen
nein

h) Aufteilung in Lose
ja, Angebote sind möglich nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung:
19.04.2016
Fertigstellung der Leistungen:
02.06.2017

j) Nebenangebote
nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen
siehe Punkt a) Stadt Starnberg - Vergabestelle

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
Für das Herunterladen der Vergabeunterlagen von einer elektronischen Vergabeplattform wird kein Entgelt erhoben.
Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Höhe des Entgeltes	50,00 €
Zahlungsweise	Banküberweisung oder Verrechnungsscheck
Empfänger	Stadt Starnberg
IBAN	DE37 7025 0150 0430 0520 84
BIC-Code	BYLADEM1KMS, Kreissparkasse München-Starnberg-Ebersberg
Verwendungszweck	5700.9400-480 MSR Vergabe

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
Stadt Starnberg – Vergabestelle -
Vogelanger 2
82319 Starnberg

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen
Deutsch

q) Angebotseröffnung
am 05.04.2016 um 14:00 Uhr
Ort: Rathaus Stadt Starnberg – Zimmer 316 –
Vogelanger 2, 82319 Starnberg

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter und deren Bevollmächtigte

r) Geforderte Sicherheiten
siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung -124 erbracht werden

Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.

Das Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung -124 ist erhältlich unter <http://www.stmi.bayern.de> und liegt den Vergabeunterlagen bei.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:
siehe Vergabeunterlagen

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
27.06.2016

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München

Starnberg, 09.03.2016

Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Amperverbandes

◆ 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Amperverbandes (BGS/EWS) vom 01.07.2008

Die Verbandsversammlung des Amperverbandes beschloss am 16.12.2015

• die 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Amperverbandes (BGS/EWS) vom 01.07.2008

Die o. g. Satzung wurde nunmehr im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 07.03.2016, Nr. 5, veröffentlicht. Die o. g. Satzung trat am 08.03.2016 in Kraft.

Die 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Amperverbandes (BGS/EWS) vom 01.07.2008 liegt in der Geschäftsstelle des Amperverbandes, Bahnhofstraße 7, 82223 Eichenau, Zimmer 207, 2. Stock, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Eichenau, 07.03.2016

Amperverband – Frederik Röder, Verbandsvorsitzender